

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0914998 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0914998-0001/1 vom 26.01.2015
Firma	RheinEnergie AG
Standort	Ostmerheimer Str. 557, 51109 Köln
Anlage	GuD u.aktiver Abhitzeessel mit Kessel 7/ Gas/HEL (17,1 + 35,8 MW)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	28.10.2014 13 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

VAwS

Immissionsschutz, Weiteres

Immissionsschutz, Weiteres

Umweltmanagement

Betriebsorganisation

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG; §100 WHG i. V. m. §116 LWG

**C) Inspektionsergebnis**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.